

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2026/119 |
|------------------------------|

|                        |
|------------------------|
| <b>Berichtsvorlage</b> |
|------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

|                                                   |                |            |
|---------------------------------------------------|----------------|------------|
| Beratungsfolge                                    | Erstellt durch | Sitzung am |
| Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität | Herr Weber     | 09.09.2026 |

## **Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen - Sachstandsbericht -**

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Nahverkehrsplan für den Kreis Recklinghausen ist das zentrale Planungsinstrument für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und dient als Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung des Verkehrsangebotes im Kreisgebiet.

Aktuell befindet sich der Nahverkehrsplan in der Fortschreibung, die durch das Ingenieurbüro Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult in enger Zusammenarbeit mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowie unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte, des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, der Nachbaraufgabenträger und weiterer Interessenvertretungen erfolgt.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde durch eine umfassende Beteiligung begleitet. Hierzu wurde ein Arbeitskreis Nahverkehrsplan eingerichtet, dem neben den kreisangehörigen Städten unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsunternehmen, des VRR, des Fahrgastverbandes Pro Bahn sowie der Behinderten-, Senioren- und Gleichstellungsvertretungen angehören. Im bisherigen Verfahren fanden vier Sitzungen des Arbeitskreises statt.

Seit dem letzten Sachstandsbericht (siehe [Vorlage 2024/090](#)) konnten zentrale Arbeitspakete abgearbeitet und wichtige Beteiligungsschritte durchgeführt werden. Hierzu zählen insbesondere die Definition der Kreisstandards zur ausreichenden Verkehrsbedienung, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, die Bearbeitung der Themenfelder Barrierefreiheit sowie Bedarfsverkehr.

Die möglichen Kreisstandards wurden unter Beteiligung der Politik im Rahmen eines Workshops am 28.02.2025 erarbeitet und letztmalig im Arbeitskreis Nahverkehrsplan am 09.07.2025 beraten. Parallel zum Fortschreibungsprozess des Nahverkehrsplans erfolgen auf Ebene des Regionalverbandes Ruhr Abstimmungen zu regionalen Qualitätsstandards im Rahmen des Projektes Mobilitätsimpuls Ruhr (siehe [Vorlage 2024/046](#)).



Klimpel  
Landrat



Schad  
Kreisdirektor



Tranel  
Fachdezernatsleitung

Im Rahmen des Arbeitspaketes Barrierefreiheit wurden unter anderem die Anforderungen an barrierefreie Bushaltestellen und deren Berücksichtigung im Nahverkehrsplan untersucht. Auf Grundlage des kreisweiten Haltestellenkatasters werden derzeit die künftigen Standards sowie das weitere Vorgehen abgestimmt. Unabhängig hiervon wird der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen an Kreisstraßen im Rahmen eines gesonderten Maßnahmenprogramms fortgeführt (vgl. [2026/112](#)).

Die Hinweise und Anregungen der Städte sowie der Planungsvorschläge der Verkehrsunternehmen wurden zur Entwicklung und Diskussion konkreter Maßnahmen zwischen Dezember 2025 und April 2026 in Regionalkonferenzen mit den kreisangehörigen Städten, der Vestischen, den weiteren beteiligten Verkehrsunternehmen sowie dem Fahrgastverband ProBahn erörtert. Darüber hinaus erfolgte während des Fortschreibungsprozesses eine gezielte Abstimmung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen mit den benachbarten Aufgabenträgern, um Anforderungen an den städte- und kreisübergreifenden ÖPNV frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Die Kreisstandards dienen dazu, unabhängig des allgemeinen Finanzierungsvorbehaltes, die verkehrspolitischen Ziele des Kreises in konkrete Anforderungen an das ÖPNV-Angebot zu übersetzen und eine einheitliche sowie transparente Bewertung künftiger Maßnahmen zu ermöglichen. Hierbei wird u.a. festgelegt, wie häufig pro Stunde ein Bus auf einer bestimmten Verbindung fahren sollte. Je nach Zentralität und nach Bevölkerungsdichte kann sich diese Vorgabe im Kreisgebiet unterscheiden. Bezugnehmend auf das Ziel einer nachhaltigen Mobilität wurden zwei Standards – Level A und B - festgelegt. Level B definiert als „Basisstandard“, welches Angebot kreisweit erbracht werden soll, um eine gewisse Grundversorgung sicherzustellen. Level A hingegen definiert als „Sollstandard“, welche Angebote notwendig wären, um das Ziel einer nachhaltigen Mobilität zu fördern.

Zu Beginn des Fortschreibungsprozesses des Nahverkehrsplans stand die Unterstützung einer nachhaltigen Mobilität als übergeordnetes Ziel im Mittelpunkt. Im Verlauf der Fortschreibung haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen im ÖPNV jedoch erheblich verändert. Bereits die Aufrechterhaltung des heutigen Verkehrsangebotes wird aufgrund steigender Personal-, Energie-, Fahrzeug- und Instandhaltungskosten mit einem wachsenden Finanzierungsbedarf verbunden sein. Zusätzliche Angebotsverbesserungen würden diesen Bedarf weiter erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Fortschreibung erstmals ein Priorisierungssystem für die Umsetzung der Maßnahmen vorgeschlagen. Ziel ist es, die Maßnahmen anhand ihres Beitrags zur Steigerung der Fahrgastnachfrage sowie ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu bewerten und daraus eine nachvollziehbare Reihenfolge für ihre Umsetzung abzuleiten. Maßnahmen mit einem hohen Potenzial zur Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste und einer gleichzeitig hohen Wirtschaftlichkeit sollen dabei vorrangig umgesetzt werden. Die Priorisierung dient damit als Instrument, um die verfügbaren finanziellen Ressourcen möglichst wirksam einzusetzen und die Ziele des Nahverkehrsplans schrittweise zu erreichen.

Die Priorisierung stellt eine strategische Orientierung für den Umsetzungshorizont des Nahverkehrsplans dar. Sie ist jedoch nicht als starre Rangfolge zu verstehen. Im Rahmen der konkreten Umsetzungsplanung können weitere Einflussfaktoren (z.B. langfristige Sperrungen von Autobahnen oder Brücken, kurzfristig verfügbare Förderprogramme oder andere lokale Entwicklungen) eine abweichende Reihenfolge erforderlich oder sinnvoll machen. Die Priorisierung bildet damit eine fachliche Entscheidungsgrundlage, die im Rahmen der weiteren Umsetzung unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen flexibel angewendet werden kann.

Der Entwurf des Nahverkehrsplans soll im 2. Quartal 2027 in das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren eingebracht und alle relevanten Akteure, Institutionen und Behörden zur Stellungnahme aufgefordert werden. Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in den Entwurf eingearbeitet. Ziel ist eine Beschlussfassung des Nahverkehrsplans durch den Kreistag im 3. Sitzungsblock 2027.

Der Gutachter wird im Rahmen der Ausschusssitzung den aktuellen Sachstand des Fortschreibungsprozesses, die geplanten Kreisstandards, die vorgeschlagene Priorisierungssystematik sowie Grundzüge der Maßnahmenvorschläge vorstellen.